

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ALBERSCHWENDE

---

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 07.12.2023

---

13. Verordnung: Kanalbenutzungsgebühr

---

## VERORDNUNG

### der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühr (Kanalbenutzungsverordnung)

Die Kanalbenutzungsverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 01.07.2013 wird auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 20.11.2023 wie folgt geändert:

#### § 1

Der Beitragssatz beträgt EUR 52,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

#### § 2

- 1) Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 17 der Kanalordnung und gemäß § 2, Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenverordnung wird mit EUR 3,30 pro m<sup>3</sup> inkl. 10% MWSt. festgesetzt.
- 2) Bei Fäkalien aus Hauskläranlagen und Jauchekästen (Überbringung an eine Kläranlage oder Einleitung in einen Kanalisationsschacht) sowie Ableitung von Tagwässern beträgt dieser Gebührensatz EUR 21,40 pro m<sup>3</sup> inkl. 10% MWSt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

**Der Bürgermeister**  
K l a u s S o h m

